



Markenschutz und Lizenzverlängerungen im I.P.F.

Im I.P.F. gibt es folgende Lizenzen:

- PROTACTICS M.S.E.®
- PROTACTICS BOXING-KICKBOXING®
- PROTACTICS SITUATIONAL ACTION TRAINING®
- PROTACTICS POWERKID®
- PROTACTICS GEWALTPRÄVENTION®
- PROTACTICS ANTI-AGGRESSION TRAINING®
- PROTACTICS PEACEMAKER

PROTACTICS® Lizenzen werden nach erfolgreich abgeschlossener Trainerausbildung vom Vorstand bzw. dessen beauftragten Personen ausgehändigt.

Gültigkeit der Lizenzen:

Die POWERKID, S.a.T., GEWALTPRÄVENTION, PEACEMAKER und ANTI-AGGRESSION Lizenzen sind unbefristet gültig.

M.S.E. Trainerlizenzen welche vor dem 29.01.2017 ausgehändigt wurden, sind unbefristet gültig.

Ab dem 29.01.2017 werden M.S.E. und BOXING-KICKBOXING Lizenzen mit einer Gültigkeit von zwei Jahren ausgehändigt. Eine Verlängerung erfolgt durch den Vorstand.

Voraussetzungen für die Lizenzverlängerung und Nutzung der geschützten Marken:

Voraussetzung für die Verlängerung der M.S.E. Lizenz ist die Teilnahme an mindestens einer I.P.F. Fortbildung (M.S.E., Stockkampf, Messerabwehr...) im Jahr (BOXING-KICKBOXING Fortbildungen zählen bei M.S.E. Lizenzverlängerungen nicht). Nimmt ein M.S.E. Trainer an einer Trainerausbildung (S.a.T., POWERKID, PEACEMAKER, GEWALTPRÄVENTION, ANTI-AGGRESSION TRAINING) teil, wird dies für die Lizenzverlängerung der M.S.E. Lizenz im entsprechenden Jahr angerechnet.

Voraussetzung für die Verlängerung der BOXING-KICKBOXING Lizenz ist die Teilnahme an mindestens einer I.P.F. BOXING-KICKBOXING Fortbildungen im Jahr. (M.S.E. Fortbildungen zählen bei BOXING-KICKBOXING Lizenzverlängerungen nicht)

Kann dieser Termin nicht wahrgenommen werden, besteht die Möglichkeit nach Rücksprache mit Hartmann Stragenegg (boxing-kickboxing@protactics.de) ein Tag bei der BOXING-KICKBOXING Trainerausbildung (für Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 100 €) teilzunehmen.

Hartmann Stragenegg meldet die Teilnahme des jeweiligen Trainers in diesem Fall an Sylvia Gudra weiter, um die Eintragung im Verbandsprogramm vornehmen zu können.

Jeder Trainer darf die Markennamen des Verbandes nutzen, in welchen er eine gültige Lizenz besitzt.

Um Trainerlizenzen ausstellen/verlängern zu können, muss **alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**, einmalig der I.P.F. Ehrenkodex unterschrieben und das Dokument „Datenspeicherung erweitertes Führungszeugnis“ bei unserer Kassiererin Sylvia Gudra vorgelegt werden (kasse@protactics.de).

Auch Nichtmitglieder die eine befristete oder unbefristete PROTACTICS® Lizenz besitzen, müssen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie das Dokument „Datenspeicherung erweitertes Führungszeugnis“ bei Sylvia Gudra vorlegen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, entfällt die Erlaubnis Kurse, Projekte und regelmäßiges Training in Verbindung mit den vom Verband geschützten Marken und Logos anzubieten und durchzuführen.

Jeder Trainer ist selbst verantwortlich, dass er seine Lizenz/en rechtzeitig verlängern lässt und alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Verbandsleitung vorlegt.

(Siehe auch §2, Ziffer 5 der Trainingsordnung)

Ausnahmen bei Lizenzverlängerungen:

Bei Trainern welche ihren Wohnsitz im Ausland haben sowie bei längerer Krankheit eines Trainers, kann der Vorstand von diesen Bestimmungen abweichen.

Nichtverlängerung von Lizenzen:

Versäumt ein Trainer die fristgerechte Verlängerung seiner befristeten Lizenz, entfällt ab dem Tag des Ablaufs der Lizenz auch die Berechtigung zur Verwendung des entsprechenden I.P.F. Logos und geschützten Markennamens. Entsprechende Trainer werden im Verbandsprogramm auf „inaktiv“ gesetzt und dürfen keine entsprechende Projekte und Kurse mehr im Namen von PROTACTICS® anbieten und durchführen. Sobald alle Voraussetzungen für die Verlängerung wieder erfüllt sind, wird der Trainer wieder auf „aktiv“ gesetzt und darf sich auch wieder I.P.F./PROTACTICS® Trainer nennen.

Lizenzverlängerungen für Nichtmitglieder:

Möchten Inhaber (Nichtmitglieder des I.P.F.) ihre M.S.E. oder BOXING-KICKBOXING Lizenz verlängern lassen, fallen bei jeder Verlängerung Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 € an. Die o.g. Bestimmungen gelten analog.